



**Informationen zur gymnasialen Oberstufe
für Eltern und Schüler/innen
der Jahrgangsstufe 10**

(Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung
in der gymnasialen Oberstufe (OAVO) vom 20. Juli 2009,
zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016)

A Welche Voraussetzungen müssen zu einer Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe erfüllt sein?

In die gymnasiale Oberstufe kann aufgenommen werden, wer nach den Versetzungsbestimmungen an einer öffentlich oder staatlich anerkannten Schule in die gymnasiale Oberstufe versetzt wurde, bzw. wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschule oder Gesamtschule den **Realschulabschluss** erworben hat **und** von der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde **und** den Mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von **besser als befriedigend (3,0)** in Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und einer Naturwissenschaft erreicht hat und auch in allen übrigen Fächern besser als 3,0 ist.

Anmeldefristen (nur für externe Schüler/innen):

Der Aufnahmeantrag wird von den Eltern **spätestens bis zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres** über die abgebende Schule an die aufnehmende Schule gestellt.

B Wie gliedert sich die gymnasiale Oberstufe?

1. Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)

Diese dient sowohl der **Kompensation** (d. h. der Aufarbeitung und Vertiefung von Inhalten und Methoden) als auch der **Orientierung** (auf den Unterricht in den Grund- und Leistungskursen der beiden folgenden Jahrgangsstufen hin).

Die Noten der Einführungsphase zählen noch nicht für das Abitur.

2. Die Qualifikationsphase Q1 – Q4 (Jgst.n 12 und 13)

Diese beiden Jahrgangsstufen bilden eine Einheit.

Am Schuljahresende können Q1 und Q2 **in der Regel nicht wiederholt werden** (es sei denn, die Ergebnisse am Ende der Q2 schließen bereits ein Bestehen des Abiturs aus).

Ein **freiwilliger Rückgang** aus der Qualifikationsphase **in die Einführungsphase** ist bis zu Beginn von Q2 auf Antrag möglich, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht bereits die Einführungsphase wiederholt hat. Über die Zulassung zur Qualifikationsphase wird dann auf der Grundlage der Ergebnisse des Wiederholungsjahres neu entschieden.

Die in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen zählen von Anfang an für die Berechnung des Abiturdurchschnittes.

C Fächerangebot und Organisation in der Einführungsphase

I. Unterricht

Am Grimmelshausen-Gymnasium findet der Unterricht in der Einführungsphase im **Klassenverband** statt, mit einer **Teilverkürzung** in bestimmten Fächern.

Die Schüler/innen haben in folgenden Fächern **verbindlichen** Unterricht:

Aufgabenfeld I:	Deutsch	3 Std.
	2 Pflichtfremdsprachen	Jew. 3 Std.
	Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel	2 Std.
Aufgabenfeld II:	Politik und Wirtschaft	2 Std.
	Geschichte	2 Std.
	ev./kath. Religion oder Ethik	2 Std.
Aufgabenfeld III:	Mathematik	4 Std.
	Physik	2 Std.
	Chemie	2 Std.
	Biologie	2 Std.
Sport:		2 Std.

Eine **Tutorenstunde** dient der besonderen Beratung und Betreuung der Schüler/innen durch den Klassenlehrer und der Bearbeitung verschiedener Schwerpunktthemen (z.B. Methodentraining)

Hinzu kommen **mindestens 2 Stunden zusätzlichen Unterrichts nach Wahl**. Hierbei wählen die Schüler/innen **ein weiteres Fach**, dessen Belegung für die gesamte Dauer der Einführungsphase **verpflichtend** ist.

Derzeitige Wahlangebote am GGG:

- 3. Fremdsprache: Spanisch Fortgeschritten (Fortsetzung Sek. I) 3 Std.
- 3. Fremdsprache: Spanisch Neubeginn 3 Std.
- Erdkunde 2 Std.
- Rechtskunde 2 Std.
- Informatik 2 Std.

Wichtige Hinweise zu den Pflichtfremdsprachen in der Einführungsphase:

Alle Schüler/innen haben Unterricht in **2 Pflichtfremdsprachen**.

Die **1. Pflichtfremdsprache** ist an unserer Schule **Englisch**.

Die **2. Pflichtfremdsprache** kann sein:

- entweder die **bisherige 2. Fremdsprache** (Französisch, Latein oder Spanisch)
- oder die in Jgst. 8 begonnene, **bisherige 3. Fremdsprache** (Spanisch)
- oder eine in der Einführungsphase **neu begonnene Fremdsprache** (Spanisch), die jedoch in diesem Falle 6 Halbjahre bis zum Abitur belegt werden muss. Eine Abiturprüfung kann in der neu begonnenen Fremdsprache nicht abgelegt werden. Sie kann aber zur Erfüllung der Einbringungsverpflichtungen bei den Fremdsprachen (alternativ zur 2. Naturwissenschaft oder Informatik) dienen. Ob ein solcher Fremdsprachenwechsel möglich ist, hängt von der Kursgröße ab, da in einem solchen Fall der Fortbestand des Kurses bis zum Abitur notwendig ist.

Für die Schüler/innen ist nun Folgendes zu beachten:

- **Ersetzt** eine 3. bzw. neu begonnene Fremdsprache die bisherige 2. Pflichtfremdsprache, gilt diese als **Hauptfach**.
- Eine **zusätzliche** 3. Fremdsprache aus dem oben angeführten Wahlangebot, neben den zwei Pflichtfremdsprachen, kann auch als „Ausgleich“ bei der Zulassung zur Qualifikationsphase dienen.
- Unter dem Vorbehalt ausreichender Schülerwahlen können die oben genannten **Wahlfächer in der Qualifikationsphase weitergeführt** werden und dann auch Einbringungsverpflichtungen für das Abitur erfüllen.

II. Berufspraktikum

Am Ende der Einführungsphase absolvieren alle Schüler/innen ein zweiwöchiges Berufspraktikum. Nähere Informationen werden in einer gesonderten Informationsveranstaltung (siehe: **G Termine**) mitgeteilt.

III. Was ist anders im Vergleich zur Sekundarstufe I ?

Die Leistungsbewertung erfolgt nach **Punkten**. Dabei entsprechen:

Punkte	Note
15/14/13	"sehr gut"
12/11/10	"gut"
9/8/7	"befriedigend"
6/5/4	"ausreichend"
3/2/1	"mangelhaft"
00	"ungenügend"

Bewertungen von **00 Punkten bis 04 Punkten** gelten als **negative Noten** und zählen entsprechend bei der Zulassungsentscheidung zur Qualifikationsphase ebenso wie für das (Nicht-) Bestehen der Abitur-

prüfung.

Ein mit **00 Punkten** abgeschlossenes Fach **gilt als nicht belegt** und führt dementsprechend zur Nichtzulassung (sowohl zur Qualifikationsphase als auch zum Abitur).

Schriftliche Leistungsnachweise

In **allen Fächern** (außer in Sport) werden zweistündige schriftliche Leistungsnachweise geschrieben, in Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik je 2 pro Halbjahr, in allen anderen Fächern je 1 pro Halbjahr.

Wer bei einer schriftlichen Arbeit fehlt, schreibt diese an dem von der Schulleitung festgesetzten Termin nach.

IV. Kurswahlen

Gegen Ende der Einführungsphase wählen die Schüler/innen ihre **Grund- und Leistungskurse** für die Qualifikationsphase.

Ein Fach kann nur als **Leistungsfach** gewählt werden, wenn es am Ende der Einführungsphase mit **mindestens 05 Punkte** bewertet wurde.

Derzeitiges Angebot an Leistungsfächern am GGG:

- Deutsch
- Politik und Wirtschaft
- Mathematik
- Sport
- Englisch
- Geschichte
- Physik
- Französisch
- Religion
- Chemie
- Musik
- Biologie
- Kunst
- Informatik

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich ausreichender Schülerwahlen.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Fach nur dann als **Prüfungsfach** im Abitur gewählt werden kann, wenn man darin in der Einführungsphase durchgängig Unterricht hatte. Dies betrifft vor allem die Fächer Religion / Ethik bzw. Kunst / Musik / Darstellendes Spiel.

D Zulassungsvoraussetzungen zur Qualifikationsphase

Zugelassen wird, wer in jedem verbindlichen Fach am Ende der Einführungsphase mindestens 05 Punkte erreicht hat, oder folgende **Ausgleichsmöglichkeiten** nachweisen kann:

Eine „negative“ Note (unter 05 Punkten) in einem Fach kann durch mindestens 10 Punkte in einem anderen Fach oder jeweils mindestens 7 Punkten in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden.

Für die „traditionellen Hauptfächer“ Deutsch, Mathematik und die beiden Pflichtfremdsprachen ist nur ein Ausgleich innerhalb dieser Fächergruppe möglich.

Nicht zugelassen wird (von besonders begründeten Ausnahmen abgesehen), wer:

- a) ein verbindliches Fach mit 00 Punkten abgeschlossen hat
- b) in zwei Hauptfächern (s. o.) weniger als 05 Punkte erhält
- c) in drei und mehr Fächern unter 05 Punkte erreicht

E Organisation der Qualifikationsphase

I. Leistungs- und Grundkurse

Leistungskurse:

Zwei fünfstündige Leistungskurse, wobei ein Leistungskurs **Mathematik** oder die **1. bzw. 2. Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** sein muss.

Grundkurse:

Mathematik und Deutsch jeweils vierstündig (verbindliche Grundkurse, wenn diese Fächer nicht Leistungsfächer sind); alle anderen Grundkurse drei- oder zweistündig.

Belegverpflichtungen in der Qualifikationsphase

Nachfolgende Übersicht zeigt, welche Fächer in der Qualifikationsphase belegt und welche Wertungen in die Gesamtqualifikation für das Abitur eingebracht werden müssen:

Zu belegende Fächer	Davon einzubringen
<u>Je 4 Halbjahre:</u>	
- Deutsch	4
- Fremdsprache aus Sek. I fortgeführt	4
- Geschichte	2 (aus Q3 und Q4)
- Religion oder Ethik	-
- Mathematik	4
- eine Naturwissenschaft	4
- Sport	-
<u>Je 2 Halbjahre:</u>	
- Politik und Wirtschaft	2
- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel	2
- eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	2

Zudem müssen 2 weitere Kurse aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld eingebracht werden.

Insgesamt einzubringen:

- alle 4 Kurse der 5 Prüfungsfächer
- 24 Grundkurse

II. Die fünf Prüfungsfächer im Abitur

Verbindliche Prüfungsfächer:

Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik.

Drei schriftliche Prüfungen (Landesabitur - zentrale Prüfungen):

zwei Leistungsfächer und ein Grundkursfach;
diese Fächer müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Viertes Prüfungsfach:

mündliche Prüfung in einem Grundkursfach (darf nicht Fach der schriftlichen Prüfung gewesen sein).

Fünftes Prüfungsfach:

mündliche Prüfung oder Präsentation oder besondere Lernleistung in einem weiteren Grundkursfach.

Alle drei Aufgabenfelder sind durch die fünf Prüfungsfächer abzudecken.

In den Prüfungsfächern muss man von der Einführungsphase an durchgängig unterrichtet worden sein.

Eine **weiterführende Information** über die Qualifikationsphase sowie die Bedingungen für die Abiturprüfung erhalten Sie zu Beginn des nächsten Schuljahres an dem für die kommende Jahrgangsstufe vorgesehenen Elternabend.

F Fachhochschulreife – schulischer Teil

Alternativ zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden. Details können bei einer Beratung individuell besprochen werden. Ein Informationsblatt zur Fachhochschulreife ist bei der Studienleiterin erhältlich.

G Termine

Tag der offenen Tür: 20.01.2018, 10 Uhr; in der Aula des GGG

Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen der 10: „Berufspraktikum in Jgst. E“ am 13.03.2018, 19.30 Uhr in der Aula

Schuljahr 2017/18